



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 28.08.2020
Meldungsnummer: AB02-0000006306

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Gasser Felstechnik AG

Gasser Felstechnik AG

CHE-105.740.926

Walchstrasse 30

6078 Lungern

Bewilligung für Nacharbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-004390

Betriebsstandort-Nr.: 40222477

Betriebsteil: Baustelle KW Sousbach: Vortriebsarbeiten im Sprengvortrieb und Raise-Drill-Verfahren sowie dazugehörige Sicherungs- und Ausbauarbeiten

Begründung: Dringendes Bedürfnis (Art. 27 Abs. 2 ArGV 1)

Personal: 8 M

Gültigkeit: 12.10.2020 – 11.10.2023

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BE, OW

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.